



Bund sozialdemokratischer Akademiker/innen, Intellektueller & Künstler/innen

BSA-Bildungsmanifest

Leistung statt Herkunft

Ein gerechtes Bildungssystem für alle

Bildung für alle

Bildung war und ist stets ein zentrales Thema der österreichischen Sozialdemokratie. Alle wesentlichen Innovationen auf diesem Gebiet gehen auf sozialdemokratische Initiativen zurück. Es geht um **Bildung für alle – unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Background**. Es muss daher zentrales sozialdemokratisches Anliegen sein, die **soziale Selektion im Bildungsbereich abzubauen und Hürden beim Bildungszugang zu beseitigen**.

Gerade auch für den BSA, der sich als Plattform Intellektueller und AkademikerInnen sieht, muss Bildung eine übergeordnete Rolle einnehmen. Wir haben uns daher als BSA dazu entschlossen, das Thema Bildungspolitik zu unserem Jahresschwerpunkt zu machen. Auf Basis der bereits im BSA bestehenden bildungspolitischen Positionierungen stellt das vorliegende Bildungsprogramm des BSA eine umfassende Positionierung zum Bildungsbereich dar. Ziel ist es, ein Konzept vorzulegen, das den gesamten Bildungsbereich abdeckt – von der Kinderbetreuung über die Schule und Hochschule bis hin zur Erwachsenenbildung.

Wir wollen ein **leistungsstarkes und chancengerechtes Bildungssystem**, das alle **Begabungen** erfasst und **fördert**, **Benachteiligungen ausgleicht** und dadurch **Chancengleichheit** anstrebt, **lebensbegleitendes Lernen** ermöglicht und ein hohes Maß an **Durchlässigkeit** aufweist, so dass eine entwicklungsadäquate Bildungsflexibilität gegeben ist. Dieses Bildungssystem muss emanzipatorisch wirken, **eigenständiges Handeln** lehren und ermöglichen und dadurch zur **Demokratie** erziehen. Die angeführten Zielsetzungen müssen sich auf allen Ebenen des Bildungssystems auswirken und erfordern daher einen längerfristigen Zeitplan in der Umsetzung. Im Zentrum des Bildungssystems müssen dabei die Schülerinnen und Schüler mit ihren Bedürfnissen stehen.

Die Vermittlung von **Bildung ist Grundaufgabe der Gesellschaft**, die deshalb vom **Staat und öffentlichen Institutionen** durchzuführen ist. **Erstabschlüsse** bis inklusive des tertiären Sektors sind daher aus öffentlichen Mitteln und grundsätzlich **ohne Kostenbeiträge** der Betroffenen zu finanzieren.

1. Kindergarten – Vor-Schulische Bildung:

Der Kindergarten muss als **wichtige Bildungseinrichtung** verstanden werden. Die **frühkindliche Förderung** bildet dabei die Basis für den weiteren Bildungsweg und sollte von Anfang an die **Freude am Lernen** schaffen. Der Kindergarten darf daher nicht länger als reine Betreuungsinstitution, sondern sollte als **Bildungsinstitution** der ersten Stufe gesehen und auch von der breiten Öffentlichkeit als solche wahrgenommen werden. Das verpflichtende, gebührenfreie Kindergartenjahr war in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt, dem aber noch weitere folgen müssen:

Maßnahmen:

- Flächendeckender **Ausbau** der **Kinderbetreuungseinrichtungen**.
- **Flächendeckender Besuch** des Kindergartens ab dem **3. Lebensjahr**.
- **Flächendeckendes Angebot** an Kindergartenplätzen ab dem **1. Lebensjahr**.
- **Aufwertung** und Verbesserung der **Vorschulerziehung** und **Frühkindpädagogik** durch:
 - * Vertiefung und Erweiterung des „Bildungsplans für den Kindergarten“ – etwa um wirksame Maßnahmen zur gezielten **Sprachförderung**,
 - * höheren Anteil von **akademisch gebildeten** FrühkindpädagogInnen,
 - * **bessere Bezahlung bei höheren Anfangsgehältern** und
 - * einen höheren **Männeranteil**.
- **Investitionsschub** in den Kindergarten **für kleinere Gruppen** (max. 15).

2. Primar- und Sekundarstufe 1:

Gemeinsame Schule der 6-14-jährigen

Die soziale Selektion im Bildungsbereich gehört dringend beseitigt, denn **Leistung, nicht Herkunft muss zählen**. Der wichtigste Schritt in diesem Zusammenhang ist eine **gemeinsame Schule aller 6-14-jährigen**. Sie soll zur besseren **individuellen Förderung** der Schülerinnen und Schüler und zur besseren **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** als **Ganztagsschule** geführt werden – mit entsprechend gestalteten und über den Tag verteilten **Lern-, Freizeit- und Outdoormöglichkeiten, LehrerInnenarbeitsplätzen** und einem **Unterstützungssystem** durch Einsatz neuer Berufsgruppen (z.B. FreizeitpädagogInnen, SchulpsychologInnen). Das trägt nicht nur zur besseren Vereinbarkeit bei, sondern ist pädagogisch sinnvoll. JedeR SchülerIn soll täglich ein kostenloses, warmes Mittagessen bekommen.

Der Unterricht ist auf die **Interessen** und **bestmögliche Entwicklung aller Begabungen** auszurichten, d.h. Förderung von Stärken und Ausgleich von Schwächen. Auch **Kinder mit besonderen Bedürfnissen** bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sollen **gerechte Bildungschancen** erhalten und integriert werden.

3. Sekundarstufe 2 und Berufsbildung

Nach der Sekundarstufe 1 soll durch eine verbesserte, flächendeckende **Ausbildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr** eine Bildung/Berufsbildung für alle gesichert werden. Die Qualität und das Ansehen der Lehrausbildung soll erhöht werden. Die Lehre mit Matura war in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt.

Maßnahmen:

- Die **Lehrbetriebe** müssen stärker in die **Verantwortung** genommen werden. Dabei muss es auch zu einer **verstärkten Kontrolle der Lehrbetriebe** auf Einhaltung der Ausbildungsvorschriften kommen – die betriebliche Qualitätssicherung ist ein zentraler Punkt, der nicht vernachlässigt werden darf. Auch die Vergabe öffentlicher Förderungen an Lehrbetriebe muss an die Ausbildungsqualität gekoppelt sein.
- Die **Durchlässigkeit zwischen Lehre und Schule** muss durch bessere wechselseitige Anrechnung gestärkt werden.
- Die betriebliche **Lehre mit Matura muss flächendeckend und kostenlos** angeboten werden.
- **Individuelle Förderung der BerufschülerInnen**, um gute SchülerInnen zu fordern und Schwächere zu unterstützen.
- Ausbau, Verbesserung und Intensivierung der **Bildungslaufbahnberatung**, damit die Jugendlichen die für sie optimale Bildungslaufbahnentscheidung treffen.

Die Sekundarstufe 2 soll ab der 10. Schulstufe in Form eines **Kurssystems** geführt werden.

Dies bedeutet:

- **Kein generelles Wiederholen** von Schulstufen, sondern Fördermaßnahmen und individuelle Lernbegleitung beim Abschluss einzelner Semester.
- Ermöglichung eines **individuelleren Bildungsweges**.
- Anrechnungen von Semestern erleichtern auch den Wechsel von Schularten und schaffen damit eine **größere Durchlässigkeit**.
- Bessere sozial- und arbeitsrechtliche **Absicherung bei Pflichtpraktika**.

Gerade für das vielschichtige System der Sekundarstufe 2 ist ein **verbessertes Fortbildungsangebot** für alle LehrerInnengruppen notwendig, um wirklich alle PädagogInnen zu erreichen.

Die **Anrechnung bestimmter Gegenstände von BMHS-Abschlüssen** in berufsbezogenen Studien muss erweitert und verbessert werden (UNI, FH, usw.).

4. Schulalltag

Das Motto im Schulbereich muss sein: Stärken stärken und Schwächen schwächen. Aus diesem Grund ist es wichtig, SchülerInnen nicht durch die Angst vor schlechten Noten zu motivieren, sondern durch spannende Unterrichtsmethoden und interessante Inhalte. Daher muss man vom vielerorts noch immer vorherrschenden reinen Frontalunterricht wegkommen. Die in den Lehrplänen empfohlenen **unterschiedlichsten Unterrichtsmethoden**, wie etwa projektorientiertes Arbeiten, Gruppenarbeiten, Exkursionen, wissenschaftliche Arbeiten,

Referate, etc. müssen in einem viel höherem Maß, als das bis jetzt der Fall ist, sinnvoll eingesetzt werden. Das fördert nicht nur die Teamfähigkeit und Selbstständigkeit der SchülerInnen, sondern weckt auch leichter ihr Interesse. Darüber hinaus spricht sich der BSA für ein **Team-Teaching** zumindest in den Hauptfächern, wie es bereits in der Gemeinsamen Mittelschule üblich ist, aus. So können SchülerInnen besser individuell gefördert werden.

Darüber hinaus sollten **Unterstützungssysteme an Schulen** eingeführt werden: SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen, speziell ausgebildete Förderlehrkräfte, speziell ausgebildete FreizeitpädagogInnen. Außerdem sollte ein mittleres Management an Schulen eingeführt werden.

Ziffernnoten in der heutigen Form sollten in der Volksschule und der Sekundarstufe 1 **abgeschafft** und durch ein **Feedbacksystem** abgelöst werden. Durch ein **regelmäßiges mündliches Feedback** könnten die SchülerInnen frühzeitig wissen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen, um so besser an sich und ihren Fähigkeiten arbeiten zu können. Zusätzlich soll es am **Ende jedes Semesters ein schriftliches Feedback** als Zeugnisersatz geben, das die Fähigkeiten des/der SchülerIn im jeweiligen Fach beschreibt. Nur so kann gewährleistet werden, dass nicht Angst, sondern Interesse die SchülerInnen zu besseren Leistungen motiviert.

Ziel muss es sein, **Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität** im Unterricht zu stärken und **Mädchen auch für derzeit männerdominierte Berufe zu begeistern** – insbesondere gilt das für den naturwissenschaftlichen und technischen Bereich. Daneben sollte auch das Interesse von Burschen für frauendominierte Berufe geweckt werden.

5. Mehr Demokratie wagen

Neben der fachlichen Ausbildung muss die Schule auch emanzipatorisch wirken und zur **Demokratie erziehen**. SchülerInnen sollten zu mündigen Menschen erzogen werden und über die demokratischen Prinzipien unserer Republik Bescheid wissen, sowie sich zeitgeschichtlich und politisch bilden. Aus diesem Grund spricht sich der BSA für einen **Ausbau der politischen Bildung** und des zeitgeschichtlichen Unterrichts aus. Die **Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Sensibilisierung** für benachteiligte und diskriminierte Gruppen dürfen im Unterricht nicht vernachlässigt werden.

Daneben soll aber auch die aktive, gelebte Demokratie an den Schulen nicht zu kurz kommen, weshalb sich der BSA für den **Ausbau der Mitbestimmung für SchülerInnen** einsetzt. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Einführung der **Direktwahl der LandeschülerInnenvertretung (LSV), der BundeschülerInnenvertretung (BSV) und der Unterstufen-SchülerInnenvertretung**. Nur durch eine Direktwahl ist gewährleistet, dass die SchülerInnen schon in jungen Jahren dazu ermutigt werden, ihre demokratischen Grundrechte zu nutzen und sie zur politischen Teilhabe zu motivieren.

Auch die **Einführung eines Klassenrates** wäre notwendig. Der Klassenrat sollte in allen Unterrichtsfächern tagen und besteht aus den SchülerInnen einer Klasse und dem/der LehrerIn des jeweiligen Faches. Der Klassenrat soll bei der **Setzung der Themenschwerpunkte** im

jeweiligen Fach und den **Unterrichtsmethoden** mitentscheiden können. Nur so können SchülerInnen stärker mitbestimmen und ihren Interessen entsprechende Inhalte festlegen. Außerdem wird dadurch ein partnerschaftliches SchülerInnen-LehrerInnen-Verhältnis erzeugt.

Zusätzlich zu Klassenräten sollte **mindestens einmal pro Semester** eine **SchülerInnenvollversammlung** tagen, bei der alle SchülerInnen einer Schule Stimmrecht haben und daher bei Themen, die ihre Schule betreffen, mitentscheiden können. Dabei soll etwa über schulspezifische Fragen, wie Schulversuche, diskutiert werden, aber auch über überschulische Themen, wie etwa über Gesetzesänderungen im Bildungsbereich. SchülerInnen dürfen keine Nachteile erfahren, wenn sie ihr demokratisches Grundrecht des zivilen Ungehorsams in Anspruch nehmen.

All diese Formen der **Mitbestimmung** müssen darüber hinaus auch auf den **Pflichtschulbereich** ausgeweitet werden, denn bereits ab der ersten Klasse Volksschule sollten SchülerInnen Mitbestimmung und Demokratie erlernen und aktiv leben. Darüber hinaus sollte auch für den **Pflichtschulbereich eine landes- und bundesweite Vertretung** eingeführt werden.

Auch die **Mitbestimmung der Eltern** für die Schule ist ein zentrales Element von modernen Schulen. Die Vertretung der Kinder und Jugendlichen durch die eigenen Eltern führt dazu, dass eventuelle Ungerechtigkeiten auch kommuniziert werden können. **Die verstärkte Mitbestimmung in den Schulgremien und die Mitsprache in der bildungspolitischen Diskussion** können gewährleisten, dass die Interessen der Eltern und der Familien im täglichen Schulalltag nicht vergessen werden. Ein starker Elternverein unterstützt nicht nur sozial schwache Schülerinnen und Schüler, sondern kann auch ein Sprachrohr der Gesellschaft im System Schule sein.

6. Universität, FH - Tertiärer Sektor

Ziel der Reformen im tertiären Sektor ist ein **kostenloser, offener Hochschulzugang auf allen Ebenen**, eine **Erhöhung der AkademikerInnenquote** auf internationale Standards und eine **Verbesserung der Studienbedingungen** und der Qualität der Studien mit dem Ziel der Senkung der Drop-Out-Raten. Die **Durchlässigkeit**, sowohl zwischen den einzelnen Hochschultypen, als auch innerhalb eines Hochschultyps, muss massiv gesteigert werden.

Ein weiteres Ziel ist der **kontinuierliche Ausbau der Forschungsleistung** zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Darüber hinaus sollte ein Österreichischer Hochschulplan erstellt werden. Dieser sollte sowohl eine **kontinuierliche Vermehrung der Studienplätze** umfassen, als auch eine **Verbesserung der Betreuungsrelationen** der Studierenden durch erhöhten Personaleinsatz und **inhaltliche Schwerpunktsetzungen** zur besseren Koordination der Lehr- und Forschungsleistung in Österreich.

Auch Bildung und Ausbildung im tertiären Sektor müssen zur Ausbildung eines demokratischen und solidarischen Menschenbildes beitragen, deswegen sind **demokratische Partizipations- und Entscheidungsmöglichkeiten** umfassend wieder auszubauen.

Maßnahmen:

- Stufenweise **Erhöhung der Budgetmittel** für Universitäten und Hochschulen auf 2 Prozent des BIP bis 2015 mit studienplatzbezogenen Leistungsvereinbarungen.
- Studienplatzbezogene Finanzierung der Universitäten analog zu den FHs nach einem Preismodell.
- **Sondermittel** für die Beseitigung der ärgsten Defizite, z.B. für die explosionsartige Zunahme der Studierenden in den letzten Jahren in manchen Fächern, sowie bauliche Sanierungen.
- **Politische, europäische Lösung besonderer Studienzugangsprobleme** in einzelnen Studienrichtungen, wie sie insbesondere durch deutsche StudienbewerberInnen, die in Deutschland nicht studieren können („Numerus Clausus-Flüchtlinge“), entstehen.
- **Ausbau der Studieninformation** in der Sekundarstufe 2 und zwar sowohl an Schulen als auch durch die Universitäten selbst (Für SchülerInnen verständliche Informationen über Studienmöglichkeiten, Übersichten, dazugehörige Berufsbilder und Berufschancen fehlen derzeit).
- **Bessere soziale Absicherung** der Studierenden durch Ausweitung des Stipendienwesens samt Erhöhung der Stipendien, echter Inflationsanpassungen und Erweiterung des BezieherInnenkreises.
- **Redemokratisierung** der Universitäten durch **Einführung eines Faculty-Modells** und **verstärkte studentische Mitbestimmung** im Senat und in Kollegialorganen mit Beschlussrecht unterhalb der Senatsebene sowie **Wiedereinführung der Direktwahl der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft**.
- Als einzig demokratisch strukturiertes Gremium müssen dem **Senat wieder die zentralen Entscheidungskompetenzen** innerhalb der Universitäten übertragen werden. Auch eine Demokratisierung innerhalb der Fachhochschulen ist anzustreben.
- **Massiver Ausbau von Graduiertenschulen und strukturierten Doktorats- und Masterprogrammen** zur Verbesserung und Sicherung des Forschungsstandortes Österreichs.
- Weiterer **Ausbau des FH-Sektors** durch einen mittelfristigen Ausbauplan.
- **Beteiligung der Studierenden** auch an der **Forschungspraxis** auf allen Ebenen des Studiums.
- **1.000 neue Stellen für NachwuchsforscherInnen** (Postdocs) im öffentlichen Forschungssystem, vor allem an den Universitäten, sowie eine strukturierte und geordnete **Steigerung der verfügbaren Studienplätze** verbunden mit einem Ausbau- und Standortkonzept für ganz Österreich.
- **Faculty-Modell** für Universitätslehrende ab dem Doktorat oder gleichzuhaltender Eignung und flachere Hierarchien.
- **Sicherung der Vielfalt und Breite der Forschungslandschaft** durch Basisfinanzierung statt Kahlschlag bei der außeruniversitären Forschung und Weiterführung der Förderung wissenschaftlicher Druckwerke und Zeitschriften.
- **Konkretisierung** der beschlossenen „**Forschungsstrategie**“ sowie Veröffentlichung eines Finanzierungsplanes in Hinblick auf die geplante **Erhöhung der Forschungsausgaben** von 2,76 Prozent auf 3,76 Prozent des BIP.
- **Attraktivierung der Forschungskarrieren von Frauen** mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Anteils der Frauen im öffentlichen und privaten Sektor.

- **Verbesserung der Chancen** für höhere Bildungsabschlüsse und wissenschaftliche Karrieren für **Menschen mit Migrationshintergrund**.
- Die **Studienberechtigungsprüfung**, als wichtige Möglichkeit, Menschen aus niedrigeren Bildungsschichten den Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen, muss **allen zugänglich** sein, auch allen Drittstaatsangehörigen.

7. Erwachsenenbildung

Das grundlegende Bedürfnis und auch der Bedarf nach lebensbegleitendem Lernen sind gegeben. Der Ausbau entsprechender Angebote ist eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit. Dabei sehen wir es als zentral an, dass kürzlich beschlossen wurde, ein **flexibles, erwachsenengerechtes und kostenloses System** zum **Nacherwerb von Berechtigungen** ein Leben lang vorzusehen. Kostenlos sollte zumindest der erste Versuch des Nacherwerbs des Abschlusses bis inkl. Master sein:

- Reifeprüfung (AHS und BHS)
- Berufsreifeprüfung
- Abschlüsse mit 14 Jahren
- Berufsabschlüsse

Die Erwachsenenbildung erfordert eine spezifische pädagogische Ausbildung, auf die auch die **LehrerInnenausbildung** durch Ausformung spezifischer Curricula für die **Erwachsenenbildung** adaptiert werden muss.

Maßnahmen:

- Die momentan befristet geltenden Regelungen beim **Zugang zur Bildungskarenz** sollte **dauerhaft** eingeführt werden. Außerdem sollte ein **Rechtsanspruch auf Bildungskarenz** auch in Zeiten von Arbeitslosigkeit geschaffen werden.
- Zusätzlich sollte ein **Rechtsanspruch auf Weiterbildung in der Arbeitszeit** bei Entgeltfortzahlung von mindestens einer Woche bestehen. Unternehmen sollten dabei stärker in die Pflicht genommen werden, was Weiterbildung auch nach der Karenz betrifft.
- Die Schaffung eines **Qualifizierungsstipendiums** für außeruniversitäre Ausbildungen sollte geschaffen werden, die Schulbeihilfe für SelbsterhalterInnen oder berufstätige SchülerInnen angehoben werden.

8. Ausbildung der LehrerInnen und PädagogInnen, Dienstrecht

Es ist eine **einheitliche Zuständigkeit des Bundes** für alle LehrerInnen zu schaffen. Parallel dazu sollte es eine **Anpassung der LehrerInnenausbildung** geben, d.h. alle LehrerInnen (Volksschule, Sekundarstufe 1 und 2) sollten auf universitärem Niveau mit **Master** (auch stufenweise – Bachelor und Master berufs begleitend z.B. in Form von Fortbildungswochen innerhalb von 5 Jahren möglich) ausgebildet sein.

KindergartenpädagogInnen sollen in Angleichung zum Großteil der europäischen Länder zukünftig **weitgehend auf der tertiären Ebene** ausgebildet werden. Die BAKIP (Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik) soll als erste Stufe der Ausbildung der KindergartenpädagogInnen bestehen bleiben. Allerdings muss der BAKIP-Abschluss besser anrechenbar sein und der Umstieg in den tertiären Bereich erleichtert werden. Als tertiäre Ausbildungen sollen sowohl das Bachelor- wie auch das Masterstudium für diesen Bereich angeboten werden. Es ist anzustreben, dass der Großteil der KindergartenpädagogInnen eine tertiäre Ausbildung absolviert. Das Studium soll auch berufsbegleitend möglich sein.

Details zur LehrerInnenausbildung:

Der Praxisteil muss eine zentrale Stellung in der Ausbildung aller LehrerInnen einnehmen. Es soll, wie z.B. jetzt schon in der PflichtschullehrerInnen-Ausbildung, während des Studiums an Schulen unterrichtet werden. Im **fachlichen Bereich** muss das jetzige **universitäre Niveau** – allerdings deutlich besser angepasst an die Schulbedürfnisse – beibehalten werden.

Die pädagogischen Hochschulen sollten zu eigenständigen **pädagogischen Universitäten** ausgebaut werden. Kooperationsmodelle zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sind grundsätzlich keine Dauerlösung, sondern können nur Übergangsmodell zu einer **einheitlichen universitären LehrerInnenausbildung** sein.

Für den Bereich der **Sekundarstufe 2** muss ein **flexibles und attraktives Ausbildungsmodell für QuereinsteigerInnen** aus der Berufspraxis geschaffen werden.

9. Mehr Verantwortung am Schulstandort

Aus den bisher angeführten Maßnahmen für die vorschulische Erziehung und die Primar- und Sekundarstufe ergibt sich die Notwendigkeit der Flexibilisierung an den einzelnen Standorten. Es geht dabei um **mehr Leistungs- und Leitungsverantwortung am Schulstandort**. Das betrifft insbesondere:

- **Ressourcen:** Damit die Schulstandorte auf spezifische Herausforderungen reagieren können, müssen die zugeteilten Ressourcen auch flexibler als bisher verwendet werden können, z.B. KlassenschülerInnenhöchstzahl, Teilungszahlen, Gruppenbildung, Fördermaßnahmen. Außerdem sollte die Ressourcenzuteilung standortspezifische Besonderheiten (Anzahl der SchülerInnen aus bildungsfernen Schichten, Schulversuche usw.) berücksichtigen.
- **Personaleinsatz:** Mitspracherecht der Schulleitung bei der Anstellung von LehrerInnen, Flexibilisierung des Personaleinsatzes und weg von starren Strukturen.
- **Pädagogische Maßnahmen:** Mehr Flexibilität durch das Kurssystem in der Oberstufe und bei schulischen Schwerpunktsetzungen.

10. Resümee

All diese Punkte würden dazu führen, dass Bildung endlich den zentralen Stellenwert bekommt, den sie verdient hätte. Momentan ist ein sozialer Aufstieg durch Bildung meist noch immer nur die Wunschvorstellung. Wir sind jedoch der Meinung, dass Leistung, nicht Herkunft zählen muss. Bildung darf nicht länger vererbbar sein, sondern steht allen zu. Dabei muss Bildung insbesondere als staatlicher Auftrag wahrgenommen werden.

ArbeiterInnenkinder und Kinder mit Migrationshintergrund sind im jetzigen System massiv benachteiligt und haben kaum Chancen, zu höherer Bildung oder gar einer hochschulischen Bildung zu kommen, denn Eliten reproduzieren sich. Es braucht also dringend ein klares, politisches Bekenntnis zu Bildung und eine ausreichende Finanzierung auf allen Ebenen des Bildungssystems. Nur so kann gewährleistet werden, dass jede und jeder unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Background Zugang zu Bildung hat.